

**Satzung vom 14.12.2021 zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Spielscheune in Unterkirnach vom 03.04.2001**

Aufgrund der §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach am 14.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Spielscheune in Unterkirnach vom 03.04.2001 zuletzt geändert am 16.10.2012 beschlossen:

**§ 1**

**§ 6 wird wie folgt neu gefasst:**

**§ 6 Benutzungsgebühren**

(1) Für die Benutzung der Spielscheune werden folgende Gebühren erhoben:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Familienjahreskarte für Einwohner (Eltern und Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)                         | 45,00 € |
| 2. Jahreskarte für Einwohner (ab 3 Jahre)   | 23,00 € |
| 3. Einzeleintrittskarte für Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche und Erwachsene                                 | 5,50 €  |
| 4. 11-Karte für Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche und Erwachsene   | 55,00 € |
| 5. Sondergruppen ab 15 Personen (Einlass nur vormittags) je Person  |         |
| a) Kinder bis 3 Jahre   | 2,50 €  |
| b) Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche und Erwachsene  | 4,50 €  |
| 6. Sondergruppen ab 15 Personen (nachmittags) für Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche und Erwachsene je Person | 5,00 €  |

(2) Besucher mit der 3-Welten-Card können kostenfrei in die Einrichtung.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Unterkirnach, den 23.12.2021



Andreas Braun  
Bürgermeister



Umseitige Änderungssatzung vom 14. Dezember zur Satzung über die Benutzung der Spielscheune in Unterkirnach vom 03. April 2001 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach Nr. 51/52 vom 23.12.2021 amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, erfolgte am 24.01.2022 durch Übersendung einer Satzungsausfertigung.

Ausgefertigt:

Unterkirnach, den 24.01.2022



Andreas Braun  
Bürgermeister